

Technische IFL-Mitteilung

Nr. 02/2022

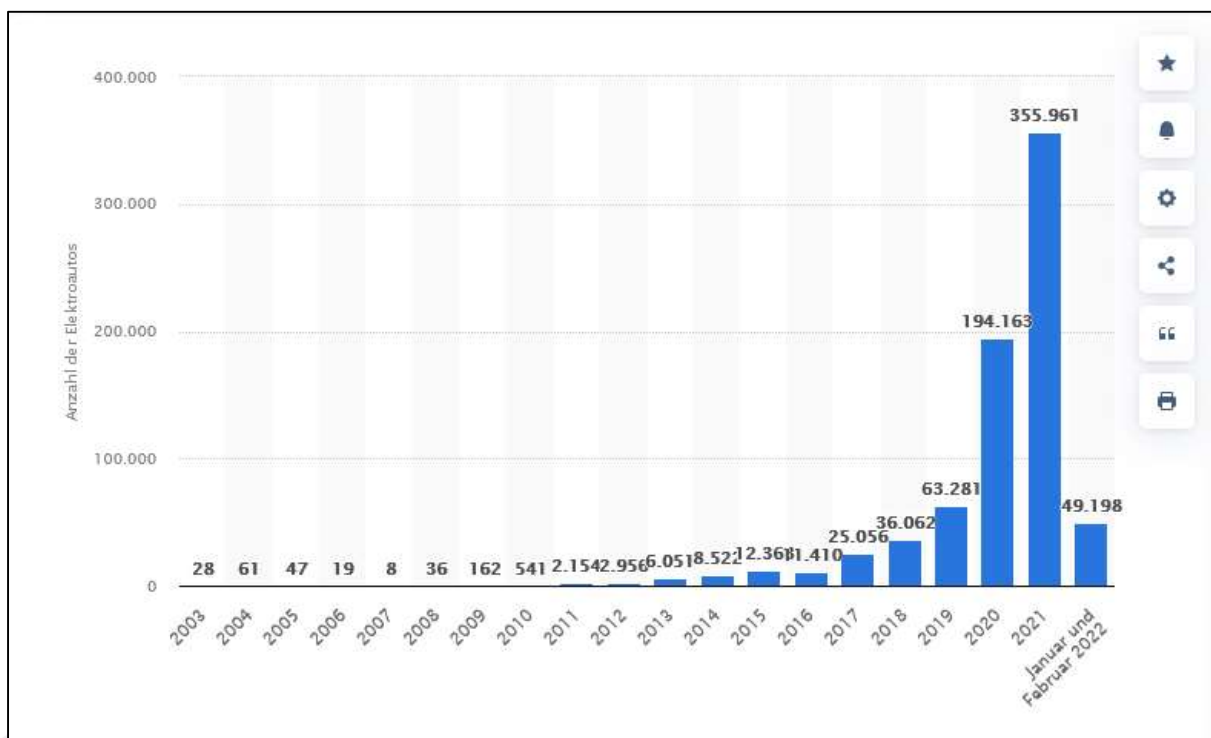
Die IFL e. V. informiert regelmäßig über aktuelle Entwicklungen aus den Bereichen Fahrzeugtechnik und Lackierung

Überarbeitung

der technischen IFL-Mitteilungen 14/2015 und 05/2019
Hinweise zum Umgang mit **Hybrid- und Elektrofahrzeugen**
bei forcierter Ofentrocknung

Wie bereits mit den beiden technischen IFL-Mitteilungen 14/2015 und 05/2019 mitgeteilt, bestehen von Seiten der meisten Fahrzeughersteller/-importeure Vorschriften zur Vorgehensweise bei der Fahrzeuglackierung bzw. der forcierten Ofentrocknung. Dabei handelt es sich z. B. um Informationen und Vorgaben zur maximalen Lackierkabinentemperatur, maximaler Trocknungszeit, Batterietypen und ggf. erforderlichen Demontagetarbeiten, die zwingend eingehalten werden müssen.

In den letzten Jahren ist die Neuzulassung von Elektro- und Hybridfahrzeugen, nicht zuletzt durch die massiven Förderungen, sprunghaft angestiegen.



Quelle: Statista 2022

**Interessengemeinschaft
für Fahrzeugtechnik und
Lackierung e. V.**
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910

E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFBVDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Wilhelm Hülsdonk, Voerde
Paul Kehle, Einselethum

Geschäftsführer:
Thomas Aukamm

-2-


Somit wurden nun allein in den letzten zwei Jahren über 0,5 Mio. batterieelektrische Fahrzeuge neu zum Straßenverkehr in Deutschland zugelassen. So sprunghaft wie die Zulassungszahlen hat sich auch die Fahrzeugvielfalt entwickelt, so dass im Rahmen dieser IFL-technischen Mitteilung nicht mehr auf alle Fahrzeugmodelle im Einzelnen eingegangen werden kann.

Um zu jedem Fahrzeugmodell (und Ausstattungs-, Modellvariante) Klarheit im Bereich der forcierten Ofentrocknung zu erlangen, empfiehlt die IFL, bereits vor der Schadenkalkulation unbedingt die notwendigen Informationen und Vorgaben bei Hybrid- und Elektrofahrzeugen zusammenzutragen und zu berücksichtigen. Hierzu steht u. a. das Wissensportal www.repair-pedia.eu zur Verfügung.

Hier einige beispielhafte Herstellervorgaben:

Skoda und Volkswagen:

Citigo-e iV2020 >, Fabia 2000 >, Fabia II 2007 > Ameo 2017 >, Arteon 2018 >, Arteon 2021 >, Arteon Shooting Brake 2021 >, Atlas

 **Vorsicht!**
Beschädigungsgefahr von Batteriezellen bei zu hohen Trocknungstemperaturen!

- ◆ ***Bei einer Trocknungstemperatur von +80 °C die maximale Trocknungszeit von 30 Minuten einhalten.***
- ◆ ***Bei einer Trocknungstemperatur von +60 °C die maximale Trocknungszeit von 45 Minuten einhalten.***
- ◆ ***Bei Infrarot-Trocknung sämtliche Hochvoltbauteile vor direkter Infrarot-Strahlung schützen.***

Quelle: Skoda und Volkswagen

Golf 2009 e-BlueMotion

Die oben benannten Trocknungsangaben gelten nicht für den Golf 2009 e-BlueMotion. Bei diesen Fahrzeugen muss die Hochvoltbatterie vor Ofentrocknung ausgebaut werden.

Quelle: Volkswagen

Stand: April 2022

**Interessengemeinschaft
für Fahrzeugtechnik und
Lackierung e. V.**
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910

E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFBVDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Wilhelm Hülsdonk, Voerde
Paul Kehle, Einselfthum

Geschäftsführer:
Thomas Aukamm

Ford:

ANMERKUNG: Die Hochvoltbatterie in einem Batterie-Elektrofahrzeug (BEV), Hybrid-Elektrofahrzeug (HEV) oder Hybrid-Elektrofahrzeug mit Netzanschluss (PHEV) kann durch zu hohe Temperaturen beeinträchtigt und beschädigt werden. Die Temperatur in manchen Lackierkabinen kann 60 °C (140 °F) überschreiten. Darum muss beim Nachlackieren die Temperatur in der Lackierkabine auf 60 °C (140 °F) oder weniger und die Einbrenndauer auf 45 Minuten oder weniger gehalten werden. Temperaturen über 60 °C (140 °F) oder Einbrennzeiten über 45 Minuten erfordern den Ausbau der Hochvoltbatterie, bevor das Fahrzeug in die Lackierkabine gebracht wird.

ANMERKUNG: Wenn die Härtungstemperatur beim Nachlackieren höher als 60 °C (140 °F) ist, muss bei Fahrzeugen mit Netzanschluss der Leuchtring – Ladeanschluss ausgebaut werden.

Quelle: Ford

Aufgrund der hohen Anzahl an unterschiedlichen Modellen und Modellvarianten ist eine Übersichtsliste nicht praktikabel. Des Weiteren können sich die Herstellervorgaben schnell verändern und/oder angepasst werden.

Beachten Sie stets vor Reparaturbeginn bzw. vor jeder Kostenkalkulation die jeweiligen **tagsaktuellen** und fahrzeugspezifischen Herstellervorgaben. Diese können über u. a. über www.repair-pedia.eu abgerufen werden.

Sicherheitshinweis:

Das Freischalten der Hochvoltanlage darf nur durch Mitarbeiter mit der Fachkunde für Arbeiten an Hochvoltssystemen (2S/3S) erfolgen. Hochvoltschulungen werden von den bekannten Schulungsstätten TAK, ZKF, TÜV, DEKRA etc. angeboten. Zum Beispiel finden Sie unter <https://www.zkf.de/lehrgaenge/kurse/> das Schulungsangebot des ZKF.

Ihr IFL-Team

IFL e.V. Friedberg, 2022

Urheberrechtlich geschützt – alle Rechte vorbehalten.

**Interessengemeinschaft
für Fahrzeugtechnik und
Lackierung e. V.**
Grüner Weg 12
61169 Friedberg

Telefon: +49 (0)6031 - 79 47 90
Telefax: +49 (0)6031 - 79 47 910

E-Mail: info@ifl-ev.de
Internet: www.ifl-ev.de

USt-IdNr.: DE305495485

Bankverbindung:
Frankfurter Volksbank eG
IBAN: DE69 5019 0000 6301 0156 80
BIC: FFBVDEFF

Vereinsregisternummer:
Amtsgericht Friedberg/Hessen
VR 2926

Vertreten durch den Vorstand:
Peter Börner, Mühlheim am Main
Wilhelm Hülsdonk, Voerde
Paul Kehle, Einselfthum

Geschäftsführer:
Thomas Aukamm